



Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 23

30. Dezember 2013

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Konkurrentenverfahren sorgen für Unruhe - sind aber Teil des Rechtsstaatsprinzips; Lautensack lässt Personalauswahl gerichtlich überprüfen
- 02 Polizeireform – Der Schalter wird umgelegt
- 03 Erhöhung der Zusatzurlaubstage für lebensältere Schichtdienstbeamte
- 04 DBB fordert systemgerechte Übertragung der Rente mit 63 für Beamte/innen
- 05 dbb erneut mit gestiegener Mitgliederzahl
- 06 DPoIG verurteilt Gewalt gegen Polizisten

Die ID-Redaktion wünscht

einen guten Rutsch
und ein gesundes
und friedvolles



2014

01 Konkurrentenverfahren sorgen für Unruhe - sind aber Teil des Rechtsstaatsprinzips; Lautensack lässt Personalauswahl gerichtlich überprüfen

Quelle: DPoIG/ Presseauswertungen

Stellenbesetzungen, Beförderungen und weitere Maßnahmen der Personalauswahl unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen und der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit, was Teil des Rechtsstaatsprinzips ist. Die gerichtliche Überprüfung von Personalmaßnahmen führen dabei oft dazu, dass Bewerber/innen, die nach der Auswahl (aus eigener Sicht zurecht) berücksichtigt werden soll(t)en, bis zu einer gerichtlichen Entscheidung nicht in den Genuss der beabsichtigten Personalmaßnahme kommen können. Joachim Lautensack, seit mehr als 10 Jahren Landesvorsitzender der größten Polizeigewerkschaft Baden-Württembergs, lässt nun vom Verwaltungsgericht überprüfen, ob bei der Personalauswahl zur Besetzung der Polizei- und Polizeivizepräsidenten insgesamt oder teilweise gegen geltendes Recht verstoßen wurde.



Zahlreiche Überprüfungen der Verwaltungsgerichte zeigen deutlich auf, dass mit Abstand der größte Teil der Gerichtsverfahren Mängel an der Personalauswahl aufweisen. Während im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst solche Klagen häufig geführt werden, ist es im höheren Polizeivollzugsdienst eher eine Seltenheit – warum auch immer. Aus dem höheren Polizeivollzugsdienst sind in Baden-Württemberg nur eine Klage im Zusammenhang mit der Übertragung der Leitung einer Polizeidirektion und einer Kripo-Leiter-Stellenbesetzung bekannt. Viel mehr Aufsehen erregte da schon außerhalb des Ländles die Auswahl für den Berliner Polizeipräsidenten, die dazu führte, dass das Amt mehrere Jahre frei blieb.

Im gehobenen Dienst verhinderte beispielsweise die Klage eines Polizeihauptkommissars in A 12 wegen falscher Anwendung des „Hilfskriteriums Frau“ zunächst zahlreiche Beförderungen nach A 13. Der Kläger bekam vor dem Gericht Recht. Die Auswahl musste gerichtsfest neu vorgenommen werden. Und auch im mittleren Dienst sind Konkurrentenklagen keine Seltenheit. Erst kürzlich verhinderte die Klage eines Polizeiobermeisters vorübergehend die Beförderung von etlichen Kollegen zum Polizeihauptmeister.

Ziel jegliches Verfahrens ist die gerichtliche Überprüfung, ob die Auswahl rechtlich korrekt erfolgte. Dabei geht es in einer Vielzahl der Verfahren um die Prüfung der gesetzlichen Grundlagen ebenso wie um die Frage ob Ermessensfehler vorliegen. Das Verfahren soll einen Bewerber davor schützen, im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Bewerbungsverfahrens benachteiligt zu werden. Denn gemäß Art. 33 Abs. 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt.



Wegen der im Interesse der Ämterstabilität bestehenden Formbedürftigkeit des Beamtenrechts (Ernennung durch Verwaltungsakt), muss der Bewerber vor der Ernennung des Konkurrenten diese im einstweiligen Rechtsschutz überprüfen lassen. Die

Konkurrentenklage im Hauptsacheverfahren ist regelmäßig nur auf die Aufhebung der Auswahlentscheidung, nicht aber auf die eigene Auswahl, gerichtet. Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes muss der unterlegene Bewerber nicht darlegen, der geeignetere Kandidat für das zu besetzende Amt gewesen zu sein. Er muss darlegen, dass das Auswahlverfahren an Fehlern gelitten hat. Bei zukünftigen Stellen- und Funktionsbesetzungen kann das Urteil, wie auch in vielen Fällen vor Lautensacks Klage, für die gesamte Polizei richtungsweisende Ergebnisse bringen.

Will man den Ursprung des aktuellen Rechtsstreits ausmachen, dann lag dieser sicher bereits im Sommer des Jahres, als Lautensack seiner vorgesehenen Verwendung entgegen seiner Bewerbungen widersprach. Glaubt man Äußerungen von Insidern, hat im letzten Jour-Fixe des Gesamtprojekts dann Innenminister Gall offensichtlich etwas die Contenance verloren: Lautensack wolle sich trotz seiner massiven Kritik an der Reform ein Sahnehäubchen abholen. Als moralisch unanständig wollte man den Gang zum Verwaltungsgericht dabei überdies darstellen. Innenminister Gall hat offensichtlich kein Verständnis dafür, dass eine Personalentscheidung des Innenministeriums gerichtlich überprüft wird. Uns so verwundert es schließlich auch nicht, dass der „Fall Lautensack“ mit überaus vorwurfsvollen, aber unhaltbaren Nebenaspekten in die Presse lanciert wurde.

Wir erlauben uns, lediglich einige ausgewählte Pressestimmen - teilweise auszugsweise - wiederzugeben:

12. Dezember 2013 - Südwest-Presse



STUTTGART/KARLSRUHE

Klage gegen Polizeireform: Postenvergabe vorschriftswidrig?

Die Kritik an der Polizeireform erreicht eine neue Dimension: Der Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft hat Klage gegen das Land eingereicht.

Susanne Schönfelder

Eine Klage bremst die Polizeireform der grün-roten Landesregierung. Joachim Lautensack, Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), zieht vor das Verwaltungsgericht Karlsruhe. Er verklagt laut Informationen der SÜDWEST PRESSE das Innenministerium: Lautensack wehrt sich gegen die Auswahl der künftigen Polizeipräsidenten,Die Posten seien mit Segen des Kabinetts vergeben worden - "freihändig" und ohne förmliches Auswahlverfahren mit Ausschreibung....

Die Kritik, die jetzt Inhalt der Klage ist, hatte Lautensack bereits im Juli geäußert. Kurz zuvor hatte der Ministerrat die Personalvorschläge von Innenminister Reinhold Gall (SPD) gebilligt.... Rüdiger Albrecht, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe, bestätigte jedoch den Eingang der Klage. Es handele sich um ein Eilverfahren.

Die Zeit drängt, weil die Reform am 1. Januar in Kraft tritt. Albrecht spricht von einer "brisanten Sache", die "prioritär" behandelt werde. Es gehe nicht um einzelne Posten, sondern um die Vergabepaxis insgesamt. Dem Ministerium sei die Klage bereits zugestellt worden. Nun habe die Behörde Gelegenheit, Stellung zu beziehen.

Sollte das Verfahren bis Jahresende nicht abgeschlossen sein, "werden die künftigen Polizeipräsidenten zunächst nur kommissarisch eingesetzt", sagte gestern ein Sprecher des Innenministeriums. Ob das Personalkarussell nochmals in Schwung komme, darüber wollte er nicht spekulieren: "Da warten wir ab, wie sich das Verfahren entwickelt." Unklar ist, ob Lautensacks Gang zum Gericht womöglich weitere Klagen nach sich zieht. In Polizeikreisen wird immer wieder Kritik an Galls "intransparenten Personalentscheidungen" laut.....

21. Dezember 2013 STUTTGARTER NACHRICHTEN



Rückschlag für grün-rote Polizeireform

StN-Exklusiv. Verwaltungsgericht Karlsruhe entscheidet über Klage erst im nächsten Jahr - Neue Präsidenten nur vorläufig im Amt

Von Frank Krause

Stuttgart - Die großangelegte Polizeireform des baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall (SPD) startet zum 1. Januar 2014 mit einem Makel, denn die Präsidenten und ihre Stellvertreter in den zwölf neuen Großpräsidien werden vorerst nur kommissarisch im Amt sein. Der Grund: Das Verwaltungsgericht Karlsruhe wird vorerst kein Urteil über die Klage von Joachim Lautensack, Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft, fällen.

'Es wird dieses Jahr in dieser Angelegenheit keine Entscheidung mehr geben', sagte ein Sprecher des Gerichts unserer Zeitung. Zur Prüfung des Vorgangs seien noch umfangreiche Arbeiten nötig, hieß es.

Lautensack hatte in den vergangenen Monaten wiederholt die grün-rote Polizeireform als unnötig und Gefahr für die innere Sicherheit kritisiert, weil die Zusammenlegung der vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeidirektionen zu den zwölf Großpräsidien nur die Bürokratie verstärke und die Einsatzbereitschaft der Polizei schwäche....

Im Sommer hatte sich Lautensack dann selbst auf mehrere Führungspositionen beworben, war aber abgelehnt worden. Anschließend äußerte der Gewerkschafter den Verdacht, das Auswahlverfahren sei nicht die vorgeschriebene Bestenauslese, sondern eine Belohnungsaktion gewesen. Deshalb verklagte Lautensack das Land beim Verwaltungsgericht.

Der Sprecher des Gerichts sagte am Freitag, man habe nunmehr 23 'Beiladungsbeschlüsse' an jene Polizeibeamten verschickt, die sich wie Lautensack auf Führungspositionen beworben hatten und vom Innenministerium auch ernannt wurden. Diese Konkurrenten hätten das Recht, sich zu dem Auswahlverfahren zu äußern. Es sei deshalb 'völlig offen', wie lange das Verfahren dauern werde.

KOMMENTAR STUTTGARTER NACHRICHTEN von Frank Krause

Unsicherheit- Grün-Rot bekommt Probleme bei der Umsetzung der Polizeireform

Nur damit jetzt keine Panik unter besorgten Bürgern ausbricht: Wer ab Januar die Nummer 110 anruft, sei es bei einem Unfall, weil in den Innenstädten betrunkene Jugendliche um die Häuser ziehen oder beim Nachbarn die Musikanlage zu laut aufgedreht ist, bei dem kommt wie bisher die Polizei. Es kann allerdings sein, dass das alles länger dauert und mancher Verbrecher längst über alle Berge ist, bis die Fahrzeuge mit Tatütata und Blaulicht vorfahren. Denn die Polizeireform, ausgedacht von Grün-Rot und umgesetzt vom zuständigen Innenminister Reinhold Gall, wird zwangsläufig dazu führen, dass Einsatzwege länger sind und die Strukturen der Mammutpräsidien vieles komplizierter als einfacher machen.

Dass Gall seine umstrittene Reform trotz der schwierigen Umsetzung bisher verteidigt hat, liegt in der Natur der Sache. Er muss ja von seinem Prestigeprojekt überzeugt sein. Aber die Tatsache, dass die Chefs der zwölf neuen Großpräsidien und ihre Stellvertreter ab Jahresbeginn erst einmal nur kommissarisch im Amt sein werden, weil das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Anfechtungsklage von Gewerkschaftschef Joachim Lautensack als wichtig einstuft und erst in einigen Wochen darüber entscheidet, ist ein Rückschlag für die Landesregierung. Auf den ersten Blick mag der Vorgang wie ein Problem auf dem Papier wirken. In Wahrheit wirft er aber kein gutes Licht auf die Vorarbeit im Ministerium. Sollte sich herausstellen, dass nur einer aus der neuen Leitungsebene weniger qualifiziert war oder kürzer in der Besoldungsstufe ist als Lautensack, gerät die ganze Polizeireform ins Wanken. Das kann weder Gall recht sein noch hilft es der ohnehin völlig verunsicherten Landespolizei. Und das in einer Zeit, da der Bürger mehr denn je nach Sicherheit verlangt.

27. Dezember 2013 - Staatsanzeiger**STAATSANZEIGER**
Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg**Porträt der Woche**

Joachim Lautensack, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft

Die Nerven liegen blank

Das klassische Drama zeichnet sich durch die Einheit von Zeit, Raum und Handlung aus. Dieses Prinzip lässt sich in der Wirklichkeit nur selten beobachten. Doch es gibt Ausnahmen. Im Juli debattierte der Innenausschuss des Landtags im Rahmen einer Expertenanhörung über die Polizeireform. Anwesend waren Gegner wie CDU-Innenexperte Thomas Blenke und Joachim Lautensack, Landeschef der CDU-nahen Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Und Befürworter wie Rüdiger Seidenspinner, der der SPD-nahen Gewerkschaft der Polizei (GdP) vorsteht.

Vor der Tür stand Innenminister Reinhold Gall (SPD) und redete sich in Rage. 300 Mal habe er seit 2011 in öffentlichen Veranstaltungen für die Polizeireform geworben. Kein anderes Projekt sei je so ausführlich diskutiert worden. Wenn Lautensack etwas anderes behauptete, stimme das nicht. Begegnet sind sich die beiden Herren dann doch nicht. Weil Lautensack den Saal in die falsche Richtung verließ. Draußen wiederholte der Gewerkschafter, dass keine einzige Anregung der DPoIG aufgegriffen

worden sei. Und dass die Polizei viel zu gut sei, um derart umstrukturiert zu werden. In etwa zehn Meter Abstand folgte Rüdiger Seidenspinner. Er sprach von "konstruktiv-kritischer Begleitung" der GdP und dass man die Reform im Prinzip begrüße.

Wer verstehen will, warum sich Gall über Lautensack aufregt, warum Lautensack und Seidenspinner sich nichts zu sagen haben und warum Lautensack Gall eigentlich mag, aber noch mehr schätzte, als der noch Polizeisprecher und nicht Innenminister war, sollte die Szene genauer betrachten.

Da ist zum einen ein Innenminister, dem der Wind entgegenbläst und der Kritik an seinem Projekt als persönlichen Angriff begreift. Da ist ein Gewerkschafter, der, die Gunst der Stunde nutzend, seinen Einfluss auf die Landespolitik ausbaut. Und ein anderer, der - zumindest aus Sicht von Gall - nichts Besseres zu tun hat, als die Reform auf Biegen und Brechen zu verhindern.

Seither ist einiges geschehen. Lautensack hat sich vergeblich um mehrere Polizeipräsidentenposten beworben, die seiner Ansicht nach hätten ausgeschrieben werden müssen. Was Gall verneint. Nun verklagt Lautensack das Land. Möglicherweise werden die betroffenen Polizeipräsidenten zum 1. Januar bloß kommissarisch ernannt. Die Einheit von Zeit, Raum und Handlung ist aufgehoben. Ein Ende des Dramas ist nicht in Sicht. Die Stimmung ist auf dem Tiefpunkt. (smic)

Zwei Fragen

Herr Lautensack, In den Medien wirft man Ihnen vor, die Polizeireform bloßdeshalb zu kritisieren, weil Sie nicht Polizeipräsident geworden sind. Wie nahe geht Ihnen diese Kritik?

So etwas belastet schon sehr. Man braucht als Gewerkschafter ein dickes Fell. Ich hoffe, dass mich das auch diesmal schützt.

Welche Reaktionen erreichen Sie privat?

Ein paar wenige kritisieren mich. Die meisten jedoch sagen: "Endlich macht einer mal das Maul auf und hat nicht die Hosen gestrichen voll."

Weitere Kommentare/Leserbriefe/Meinungen

- Der **Landesvorsitzende** der Gewerkschaft der Polizei (**GdP**), **Rüdiger Seidenspinner**, sagte den Stuttgarter Nachrichten, er könne „nichts Kritikwürdiges“ an der Entscheidung für die zwölf Polizeipräsidenten finden.....
- Der **ehemalige GdP-Landesvorsitzende, Josef Schneider**, am 12.12.2013 (09:29h) in einem Kommentar bei SWR: Die Klage des Herrn Lautensack wird Erfolg haben. Davon bin ich überzeugt. Hoffentlich folgen dann weitere Klagen gegen den Unsinn der Reform.
- Das Verfahren wirft nach Ansicht des **CDU-Innenpolitikers Thomas Blenke** einen "deutlichen Schatten auf die vom Innenminister so hochgelobte" Reform. Dies müsse und werde parlamentarisch aufgearbeitet werden, sagte er. Die Poli-

zeireform sei unausgegoren und unnötig. "Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn hier jetzt durch das Verwaltungsgericht Klarheit geschaffen wird. Herr Lautensack hat hierfür die volle Unterstützung der CDU Landtagsfraktion."

- Der Chef der **FDP-Landtagsfraktion, Hans-Ulrich Rülke**, kritisierte die hohen Kosten der Reform und stellte erneut den Nutzen infrage. "Deshalb spreche ich Joachim Lautensack mein ausdrückliches Lob für seine Klage gegen die Polizeireform vor dem Verwaltungsgericht aus. Es wäre ein guter Tag in der Geschichte des Landes, wenn man auf diese Weise diesen Unfug aufhalten könnte."
- Der **Vorsitzende des Beamtenbundes, Volker Stich**, sagte: „Lautensack hat unsere volle Unterstützung. Wir bestehen auf ein transparentes Verfahren, das durch diese Klage erzwungen werden soll.“
- **Ralf Kusterer, Erster Stell. Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft**, unterstreicht: „ Ich stehe voll hinter Joachim Lautensack. Es wird Zeit, dass man die Stellenbesetzungen und Beförderungspraxis im höheren Dienst ändert. Erstmals haben wir mit Koll. Lautensack einen „klagefähigen“ Bewerber. Die Zeit, in der man auf den Ruf aus dem Innenministerium zurückhaltend wartet muss vorbei sein. Funktionsbesetzungen wie sie jetzt im Rahmen der Polizeireform auch im gehobenen Dienst, d.h. ohne Stellenausschreibung und grundgesetzlich garantierter Auswahlkriterien stattgefunden haben, dürfen nicht zur Regel werden.

02 Polizeireform - Der Schalter wird umgelegt Unterschiedliche Bewertungen

Quelle: DPoIG/Pressestimmen

In wenigen Tagen startet die Polizeireform. Für viele Polizeibeschäftigte ändert sich mehr als die Eingangstür am selben Dienstgebäude. Die kontroverse Diskussion um Sinn und Zweck, Unsinn und Kosten zeigt sich erwartungsgemäß auch in den unterschiedlichen Bewertungen.

Der Leiter der Polizeidirektion Tübingen spricht von der Zerschlagung der Polizeidirektion. In einem Interview in der Badischen Zeitung hat der designierte Freiburger Polizeipräsident von 70% bis 80% der Kolleginnen und Kollegen gesprochen, die hinter der Polizeireform stehen.

Der GdP Landesvorsitzende Seidenspinner, der sich nach seinen Worten mit der Reform arrangiert hat, geht von nur 35 Härtefällen aus. Bei den mehr als 260 DPoIG-Personalräten trifft die Reform auf wenig Zustimmung. Viele Polizeibeschäftigte lassen kein gutes Haar an der Reform und finden deutlichste Worte. Letztlich trägt Innenminister Gall die Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger – daran wird er sich messen lassen (müssen).



PRESSEMITTEILUNG Innenministerium Baden-Württemberg vom 22. Dezember 2013

Polizei Baden-Württemberg ab Januar 2014 mit neuer Organisationsstruktur

Innenminister Reinhold Gall: „Polizeistrukturereform stärkt die polizeiliche Basis und bringt landesweit vergleichbare Standards“ „Nach rund zwei Jahren intensiver Projektarbeit wird die Landespolizei Baden-Württemberg ab dem neuen Jahr in einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur arbeiten.“ Das sagte Innenminister Reinhold Gall am Sonntag, 22. Dezember 2013, in Stuttgart. Mit dieser Reform würden vergleichbar starke, schlagkräftige Polizeidienststellen geschaffen, die landesweit gleiche Standards gewährleisten.



Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Beweissicherung zu verbessern, würden künftig flächendeckend spezialisierte Einheiten eingesetzt - sei es für die Bearbeitung kriminalpolizeilicher Delikte oder für die Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle. Ein wesentlicher Fortschritt sei auch die Einrichtung von hochmodernen Führungs- und Lagezentren, die nun bei allen regionalen Polizeipräsidien rund um die Uhr besetzt seien und Einsatzlagen zentral steuern könnten. Die technische Aufrüstung erfolge sukzessive und solle bis Mitte 2014 abgeschlossen sein.

„Von Anfang an war klar, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Neustrukturierung profitieren sollen. Dieses Ziel werden wir erreichen“, unterstrich Gall. Die Polizeireviere mit ihren Polizeiposten, die tagtäglich unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung hätten, seien von der Strukturreform nicht betroffen. Gleichwohl würden alle 146 Reviere im Land durch die Reform mit zwei zusätzlichen Personalstellen verstärkt. Auch die Einheiten der Kriminalpolizei, die bei allen regionalen Polizeipräsidien ab Januar 2014 über einen Kriminaldauerdienst verfügten, könnten personell spürbar aufgestockt werden. Durch die jungen Polizeibeamtinnen und -beamten, die zum 1. März ihre Ausbildung für den mittleren, beziehungsweise zum 1. April ihr Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst beenden, erfolge nochmals eine Verstärkung der Dienststellen vor Ort. „Die polizeiliche Basis ist durch die neue Organisationsstruktur flächendeckend gestärkt worden. Der Dienst am Bürger ist und bleibt die Richtschnur“, betonte der Innenminister.

Die sozialverträgliche Umsetzung der Polizeireform sei ein weiteres Kernziel. So seien mit dem Interessenbekundungsverfahren stets dienstliche Erfordernisse mit den persönlichen Belangen der Beschäftigten abgeglichen worden. „Am Verfahren konnten alle Beschäftigten der Polizei teilnehmen, auch diejenigen, die von der Reform gar nicht unmittelbar betroffen sind, beispielsweise Angehörige der Polizeireviere und Posten, also ca. 30.000“, sagte der Innenminister. Beteiligt hätten sich etwa 16.650 Beschäftigte und da Mehrfachnennungen möglich gewesen seien, habe das rund 32.000 Datensätze zur Bearbeitung ergeben.

Von rund 5.230 Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren, die nicht unmittelbar von der Reform betroffen seien, fänden 73 % eine wunschgemäße Verwendung. Circa 3.320 Beschäftigte würden zum 1. Januar 2014 ihren Dienstort wechseln, davon etwa 2.500 wunschgemäß. „Stand heute konnte für circa 80 Prozent der Be-

schäftigten eine neue wunschgemäÙe Verwendung gefunden werden“, sagte Innenminister Gall. In rund 50 Einzelfällen, in denen bislang noch keine akzeptable Lösung gefunden werden konnte, würden in Abstimmung mit den Personalvertretungen noch Alternativen ausgelotet. Auch würden verschiedene Möglichkeiten eröffnet, um durch die Reform entstandene Belastungen zu kompensieren - beispielsweise durch finanzielle Entschädigungen für reformbedingt höhere Fahrtkosten oder für Umzüge.

Zusammenfassung (der ID-Redaktion):

- Fast 30% also nahezu 1/3 der nicht durch einen Dienortwechsel betroffenen Kollegen/innen können nicht wunschgemäß verwendet werden
- Über 800 Beschäftigte müssen gegen ihren Willen den Dienort wechseln
- Sollte bei rund 25.000 Beschäftigten für nur 50 Kolleginnen und Kollegen keine akzeptable Lösung gefunden werden?

Mit Umsetzung der Strukturreform beginne bei der Polizei Baden-Württemberg eine neue Zeitrechnung. Es gebe aber auch in den nächsten Monaten noch einige Aufgaben zu bewältigen, um die Polizeireform endgültig abschließen zu können. Dies betreffe die von der Polizei genutzten Liegenschaften, die vielfältige Planungs- und Finanzierungsschritte erforderten, aber auch die technische Umstellung in den Führungs- und Lagezentren und die polizeiinterne Datenverarbeitung. Hier seien geeignete Stufenkonzepte entwickelt worden. „Auch diesen Abschnitt werden wir professionell fortführen und in den bevorstehenden Monaten realisieren“, erklärte der Innenminister...

Mit der Polizeireform werden zwei große Tübinger Dienststellen abgewickelt
Mehr Polizisten auf der Straße - als Pendler

Die Kartons sind gepackt. Nun heißt es für viele Polizeibeamte Abschied nehmen von Tübingen und von den Kollegen. Vom 1. Januar an greift die Polizeireform.

Die Landespolizeidirektion Tübingen wird aufgelöst, und die örtliche Polizeidirektion zieht nach Reutlingen. Zumindest auf dem Papier: Die meisten Beamten nämlich richten sich ihre Büros nur zwei Häuser weiter ein, denn in Reutlingen ist kein Platz. SABINE LOHR

Schwäbisches Tagblatt

www.tagblatt.de

Tübingen hatte bisher ziemlich viele Polizisten: Im Polizeihochhaus in der Konrad-Adenauer-StraÙe (siehe Bild) war die Landespolizeidirektion angesiedelt. Sie gehört zum Regierungspräsidium und hat die Dienst- und Fachaufsicht über die acht Polizeidirektionen im Regierungsbezirk. Eine davon ist auch in Tübingen. Sie hat ihren Sitz nur einen Katzensprung vom Polizeihochhaus entfernt, in einem langen Gebäude, das sich der Straßenbiegung anpasst und deshalb in Polizeikreisen „Banane“ genannt wird. 436 Beschäftigte arbeiten dort, 305 davon gehören der Schutzpolizei an.

Eine Stunde Fahrt gilt als zumutbar

Beide Tübinger Direktionen sind von der Polizeireform betroffen. Die Landespolizeidirektion (LPD), weil sie einfach aufgelöst wird, die Tübinger Direktion, weil sie „zerschlagen“ wird, wie deren Leiter Horst Knöpfler es nennt. Die meisten der Beamten

gehören ab Januar zur Reutlinger Direktion, andere gehen nach Esslingen, wieder andere haben sich nach Tuttlingen oder an eine andere Dienststelle versetzen lassen. In ein schwarzes Loch wie das Treppenhaus im Gebäude der Tübinger Polizeidirektion führt die Polizeireform nicht. **Doch etliche Beamte wechseln ihre Arbeitsstätte – nicht alle sind zufrieden damit.**

Besonders hart getroffen hat es 3 Beamte der Direktion. Sie wurden nach Esslingen versetzt, obwohl sie das gar nicht wollten. „Man hat ihnen versprochen, nach 3 Jahren nach Tübingen zurückkehren zu dürfen“, sagt Knöpfler. Andere Polizisten hatten bessere Karten: Wer zum Beispiel in Rottenburg wohnt, konnte sich erfolgreich gegen einen Arbeitsplatz in Esslingen wehren. Die Polizeiführung hat nämlich einfach festgelegt, dass eine Stunde Autofahrt zum Arbeitsplatz zumutbar ist. „Das ging nach Navi“, so Knöpfler. Staus im Berufsverkehr etwa seien nicht berücksichtigt worden. So kommt es, dass ein Beamter, der in Tübingen wohnt, nach Esslingen muss, während der Rottenburger sich weigern kann.



„Für manche liegt Tuttlingen geschickter, deshalb haben sich einige dorthin versetzen lassen“, sagt Knöpfler. Er schüttelt den Kopf über die 60-Minuten-Regelung: „Das bringt viel Verkehr auf die Straße.“ **Intern wird deshalb gewitzelt, dass allein mit dieser Regelung der Zweck der Reform erfüllt sei. Der lautet: mehr Polizei auf die Straße.**

Die meisten der Tübinger Beamten allerdings bleiben in Tübingen und ziehen nur etwa hundert Meter weiter ins Polizeihochhaus. Die komplette Schutzpolizei wird dort untergebracht. Eigentlich ist sie in Reutlingen angesiedelt, aber da ist kein Platz. Zwar hatte es zunächst geheißen, alle 2100 Beamten des Reutlinger Präsidiums würden dort einen Arbeitsplatz bekommen – ohne dass ein Anbau nötig wäre. Das aber war schnell vom Tisch: Die Direktion muss erweitert werden. Allerdings hat das Land zurzeit kein Geld dafür. Wann dieser Anbau kommt, ist ungewiss. „Das kann ein paar Jahre dauern“, sagt Dietrich Moser von Filseck, der bisherige Leiter der Landespolizeidirektion Tübingen. Also bleiben die Schutzpolizei und Verwaltung zunächst in Tübingen.

In Tübingen bleibt auch - auf Dauer - die Verkehrspolizei mit 53 Beamten. Ebenso viele werden in Esslingen arbeiten. Auch die Kriminalpolizei bleibt in Tübingen, allerdings wird sie von derzeit 68 Beamten auf 30 reduziert. **„Der Frust bei der Kripo ist enorm“**, sagt Horst Knöpfler. Zwar fänden einige der Beamten in Esslingen wieder zusammen, doch würde das Team insgesamt auseinandergerissen. Zudem würden einige Spezialisten - nicht nur der Kripo - im Zuge der Reform in anderen Bereichen eingesetzt. „Da geht viel Wissen einfach verloren“, sagt Knöpfler.

So ziemlich das einzige, was Knöpfler der Polizeireform abgewinnen kann, ist, dass in den neuen Polizeidirektionen wieder eigene Teams für die Unfallaufnahme gebildet werden. In Tübingen wurde diese Einheit nie aufgelöst, was Knöpfler für richtig hält. „Wir nehmen ja nicht nur den Unfall auf, sondern gehen auch zu den Hinterbliebenen von Unfallopfern. Das kann und will nicht jeder.“ ...

Von mehreren Hundert betroffenen Geringverdienern in der Polizei spricht der **Erste Stellvertretende Landesvorsitzender der DPoIG, Ralf Kusterer**. In der Bereitschaftspolizei werden hunderten von Einsatzbeamte in der Besoldungsgruppe A7 zwangsversetzt und müssen teilweise erhebliche Entfernungen zurücklegen, die über der reformbedingten „1-Stunden-Regelung“ liegen und die eigentlich nur für höhere Gehaltsgruppen gelten soll. Selbst 100 Kilometer einfach für Gruppenführer der Bereitschaftspolizei gibt es nicht nur im Einzelfall. Aber die Arbeitsfähigkeit der Einsatzabteilungen sei sonst nicht gewährleistet und zudem benötigt man den Platz für die Schüler/innen die zukünftig in aus-/umgebauten Fahrzeuggaragen ihren Unterricht aufnehmen sollen. Also müssen Fahrzeuge und Personal verlagert werden. Kusterer weist dabei auf den entstehenden Dauereffekt der „Gallschen Bereitschafts-Polizeireform“ hin. Er spricht von der Zerschlagung der Bereitschaftspolizei mit Dauerfolgen.

Badische  **Zeitung**

"Siebzig bis achtzig Prozent stehen hinter der Reform"

BZ-INTERVIEW– Bernhard Rotzinger, oberster Polizeibeamter in Freiburg, über die kommende Polizeireform und ihre Kritiker.



Bernhard Rotzinger Foto: Gilg

Am 1. Januar 2014 tritt die Polizeireform im Land in Kraft. Nach Plänen von Innenminister Reinhold Gall (SPD) werden die vier Landespolizeidirektionen Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg mit den insgesamt 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu zwölf regional zuständigen Präsidiien verschmolzen. Michael Gilg sprach mit Bernhard Rotzinger, dem künftigen Leiter des Freiburger Großpräsidiums, darüber, was die Reform für die Polizei in Südbaden bedeutet.

BZ: Herr Rotzinger, in aller Kürze: Warum braucht es eine Polizeireform?

Rotzinger: Die Reform hat das Ziel, die Polizeiarbeit zu straffen und die operative Ebene der Polizei zu stärken. Ein gigantisches Projekt, das aber nicht übergestülpt, sondern aus der Polizeiführung heraus entwickelt wurde. Deshalb wird es auch funktionieren, davon bin ich überzeugt. Durch die Reform ist die Polizei zukunftsfähig aufgestellt.

BZ: Die Polizeidirektionen Emmendingen, Lörrach und Waldshut-Tiengen wird es nicht mehr geben, sie gehen im Freiburger Großpräsidium auf. Zieht sich die Polizei aus der Fläche zurück?

Rotzinger: Nein. Die Polizeireviere und Polizeiposten, die in der Fläche sind, bleiben auch dort. Für die Spezialisierungserfordernisse, die uns in den vergangenen Jahren zugewachsen sind, etwa die Cyberkriminalität, bräuchten wir in Baden-Württemberg eigentlich 1000 Stellen mehr. Bei der derzeitigen Haushaltssituation ist das aber nicht drin. Also bekommen wir unsere benötigten Kräfte aus der Zusammenlegung von Dienststellen, durch eine Verschlinkung von Stäben und Verwaltungen.

BZ: Im Land sind 25 000 Beamte von den Umstrukturierungen betroffen, in Südbaden 4900. Wie ist die Stimmung vor Ort?

Rotzinger: Wir haben hier in Südbaden bessere Bedingungen als andere Landesteile: In unserem Dienstbezirk gibt es keine landsmannschaftlichen Brüche, man kennt

sich, die Entfernungen sind verkraftbar. Natürlich gibt es angespannte Kollegen. Zu ihnen sage ich: Die Polizei macht alles weiter wie bisher, das Handwerk bleibt. Nur in einer anderen Organisationsstruktur.

BZ: Umstrukturierungen haben immer auch mit Versetzungen zu tun.

Rotzinger: Stimmt. Aber wir haben faire Kompromisse gesucht. Alle Kollegen konnten drei Wünsche angeben. War es nicht möglich, einen davon zu erfüllen, wurde mit ihnen gesprochen. Beim künftigen Freiburger Großpräsidium haben wir 2500 Versetzungsfälle, es gab 52 Widersprüche, das sind zwei Prozent. Aktuell haben wir keinen Streitfall mehr. Das funktioniert nur deshalb einigermaßen geräuschlos, weil Minister Gall die Polizeiführung mitgenommen hat und diese die Beamten. Ich denke, dass 70 bis 80 Prozent der Beamten in meinem Dienstbezirk hinter der Reform stehen.

BZ: Was sind die Gründe derjenigen, die gegen die Reform sind?

Rotzinger: Es gibt Menschen, die vor jeder Veränderung eine gewisse Scheu haben. Neue Kollegen, neue Aufgabenstrukturen, dazu mitunter auch eine räumliche Veränderung. Daher haben wir lange darüber diskutiert, welche Anfahrtswege zumutbar sind. Ein Beispiel: Den Landkreis Lörrach verlassen 29 von 465 Polizeibeamten, das sind sechs Prozent. 14 davon gehen ins nahe Bad Säckingen, einer nach Waldshut, nur 14 haben künftig etwa 70 Kilometer Anfahrtsweg nach Freiburg. Das sind keine unzumutbaren Größenordnungen. In der freien Wirtschaft gibt es ganz andere Dimensionen.

BZ: Das klingt alles durchweg positiv. Gibt es gar keine Härtefälle?

Rotzinger: Ich will nichts beschönigen. Jemand, der bisher in einem Stab gearbeitet und sich um Organisationsaufgaben gekümmert hat, tut sich wahrscheinlich schwer, wieder zu einem Polizeiposten zu kommen. Denn nun muss er sich wieder einarbeiten, wie man beispielsweise Ermittlungsverfahren angeht.

BZ: Joachim Lautensack, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, klagt vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Er wehrt sich gegen das Verfahren, mit dem das baden-württembergische Innenministerium die künftigen Polizeipräsidenten ausgewählt hat, und will die Reform zu Fall bringen. Ärgert Sie das?

Rotzinger: Lautensack hat der Polizei eine Klagewelle gegen die Reform angedroht. Diese Welle ist ausgeblieben. Nun klagt er selbst, weil er auch gerne Präsident geworden wäre. Das finde ich, ehrlich gesagt, peinlich.

BZ: Innenminister Gall rechnet mit 123 Millionen Euro Kosten in 15 Jahren, die Opposition befürchtet, dass das nicht reichen wird. Was glauben Sie?

Rotzinger: Die Rechnungen sind valide, aber bei einem solchen Jahrhundertprojekt weiß man nie genau, was am Ende tatsächlich herauskommt. Eine Frage können die Kritiker aber auch nicht beantworten: Was wäre, wenn wir die Reform nicht gemacht hätten? Die alte Struktur mit den 37 Direktionen hätte auf die Zukunft nicht getragen. Das ist sicher.

Kriminaldauerdienst erst im Februar

Badische  Zeitung

Renovierungsarbeiten in der Dienststelle am Münsterplatz verzögern den Beginn der für Bad Säckingen neuen Abteilung der Polizei.

Der in der Polizeidienststelle Bad Säckingen zum neuen Jahr neu geschaffene Kriminaldauerdienst lässt noch ein wenig auf sich warten. Der Grund: Die dafür vorgesehenen Räume sind noch nicht endgültig auf Vordermann gebracht. Die 15-köpfige Truppe nimmt ihre Arbeit in Bad Säckingen erst zum Februar auf.

"Wir wollten nicht in eine Baustelle einziehen", sagt der künftige Präsident des Polizeipräsidiums Freiburg, Bernhard Rotzinger, der die Umsetzung der Polizeireform leitet. Derzeit werden die Büros für die neue Einheit renoviert. Zehn Beamte des Kriminaldauerdienstes sowie fünf Kollegen der Fahndung werden dann in Bad Säckingen ihren Dienst antreten. Sie bilden eine Außenstelle des sonst in Freiburg beheimateten Kriminaldauerdienstes. Die Stelle wird rund um die Uhr mit jeweils zwei Beamten besetzt sein. Sie haben die Aufgabe, bei schweren Straftaten sofort vor Ort zu sein und können so die Ermittlungen ohne lange Anfahrtswege aufnehmen und die Bereitschaftspolizei entlasten. "Wir haben in Bad Säckingen dafür die beste Lage", sagt Rotzinger....

Neu installiert wird in Waldshut das Verkehrskommissariat mit 22 Stellen. Der neue Unfallaufnahmedienst, der ursprünglich mit sieben Beamten starten sollte, beginnt nicht in voller Stärke. "Wir fangen mit einer reduzierten Mannschaft an", sagt Bernhard Rotzinger. Von der Umstrukturierung soll der Bürger nichts mitbekommen. "Wir bleiben in der Fläche, weil eben auch die Bürger, die Taten und die Tatorte in der Fläche sind", erklärt der neue Polizeipräsident.

In den vergangenen Tagen und Wochen mehren sich teilweise vernichtende Bemerkungen in der Polizeibelegschaft, die aber auch nichts an Deutlichkeit vermissen lassen. Aus Sicht der DPoIG sollte man solche Bemerkungen ernst nehmen und nicht bei Seite wischen, wie so Vieles:



- Der Minister spricht immer von 2 Mann mehr pro Revier. Das ist alles Gschwätz. Bei uns auf dem Polizeirevier sind nur knapp mehr als 55% anwesend. Da kann jetzt schon keiner mehr krank werden oder Urlaub machen. Und wenn ich mich umhöre, ist das die landesweite Tendenz.
- Wir kriegen strukturbedingt zwei Zuweisungen von Beamten beim Polizeirevier und kommen dann auf 57 Haushaltsstellen. Die Beiden werden allerdings frühestens in einem halben Jahr kommen, zunächst sind sie rückabgeordnet zum Führungs- und Lagezentrum. Die Haushaltsstellen sind aber rein rechnerische Größen, die tatsächliche Personalstärke des Reviers beträgt aktuell 48,15 Beamtinnen und Beamte.
- Ich habe auf meinem Polizeirevier erst einmal 16 Mann/Frauen verloren. Da sollen die 2, die wir dazu bekommen, eine richtige Unterstützung sein?
- Wenn man das Wasser aus einem Eimer in mehrere andere Eimer verteilt, wird dadurch das Wasser nicht mehr. Höchstens verschüttet man dabei etwas Wasser. Das sollte eigentlich auch ein Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr verstehen. So ist das auch mit dem Polizeipersonal.
- Da waren in den letzten Wochen tausende von Kollegen/innen in Projekt und Arbeitsgruppen unterwegs. Die eigentliche Polizeiarbeit bleibt auf der Strecke. Das wird auch in Zukunft so sein. Wir vom Streifen-/Ermittlungsdienst sind die Ä... der Nation. Aber lange machen wir das nicht mit.

Was die Kolleginnen und Kollegen der KTU in Tübingen von der Reform halten, haben sie mit Ihrer Weihnachtskarte verdeutlicht!



03 Erhöhung der Zusatzurlaubstage für lebensältere Schichtdienstbeamte

Quelle: DPoIG

Wir mussten lange warten. Über ein Jahr. Aber jetzt ist die neue Regelung für zusätzlichen Schichtdienst-Zusatzurlaub durch. Die AzUVO wurde mit Datum vom 26.11.2013 entsprechend geändert und trat rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Demnach erhöht sich der Zusatzurlaub gem. § 22 AzUVO für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugseinrichtungen ab dem Kalenderjahr, in dem die Beamtin oder der Beamte

- das 50. Lebensjahr vollendet, um einen Arbeitstag,
- das 53. Lebensjahr vollendet, um einen weiteren Arbeitstag,
- das 55. Lebensjahr vollendet, um zwei weitere Arbeitstage und
- das 57. Lebensjahr vollendet, um zwei weitere Arbeitstage.

04 DBB fordert systemgerechte Übertragung der Rente mit 63

Quelle: dbb

Wenn die im Koalitionsvertrag vorgesehene Rente mit 63 und die Mütterrenten umgesetzt werden, müssen diese Vergünstigungen auch für Beamtinnen und Beamte gelten. „Wir fordern die systemgerechte Übertragung von Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere der verbesserten Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten vor 1992 und der Verlängerung der Zurechnungszeit, in das Beamtenversorgungsrecht.

Alles andere wäre sachlich nicht zu begründen und schlicht ungerecht“, sagte der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Klaus Dauderstädt, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Ausgabe vom 12. Dezember 2013).



In den Koalitionsverhandlungen waren nach Angaben von Beteiligten die Auswirkungen der Rentenpläne auf die Beamten kein Thema. „Über eine Übertragung der Rentenpläne von Union und SPD auf Beamte und Pensionäre haben wir in den Koalitionsverhandlungen nicht gesprochen. Aber da wir ja die Rente mit 67 wirkungsgleich auf die Beamten

übertragen, ist es nur logisch, dass der Beamtenbund nun auch eine Übertragung der vereinbarten Verbesserungen auf seine Klientel fordert“, zitiert die „FAZ“ den CDU-Rentenpolitiker Peter Weiß. Weiß, der als Mitglied der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales den Koalitionsvertrag mit aushandelte, verweist darauf, dass viele Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, die mit 18 Jahren in den Beruf gingen, künftig in den Genuss der geplanten „Rente mit 63“ nach 45 Beitragsjahren kommen könnten.

Außerdem wollen die Koalitionäre den Müttern von vor 1992 geborenen Kindern künftig zwei statt bisher ein Jahr Kindererziehung auf die gesetzliche Rente anrechnen. Von der Regelung, die auch von Juli 2014 an gelten soll, profitieren fast neun Millionen Mütter. Beamtinnen in Bund und Ländern, die vor 1992 Mutter geworden sind, bekommen derzeit je Kind sechs Monate Kindererziehung auf die Pension angerechnet. Der dbb könne sich ebenfalls eine Verdopplung der Anrechnung vorstellen, wie sie den gesetzlich Rentenversicherten zugesichert ist, so die „FAZ“. Mütter, die 1992 oder später Kinder geboren haben, werden bei Rente und Pension gleichermaßen drei Jahre je Kind angerechnet.

**05 dbb erneut mit gestiegener Mitgliederzahl**

Quelle: dbb

Auch 2013 ist die Zahl der Mitglieder im dbb beamtenbund und tarifunion gewachsen. Der gewerkschaftliche Dachverband verzeichnet zum Jahresende (Stand 22. November 2013) insgesamt 1.276.407 Mitglieder. Das sind 4.844 mehr als im Vorjahr. Bis zum Jahresende konnten seit November nochmals mehrere Hundert Eintritte verzeichnet werden.



„Damit bestätigt sich nicht nur der Trend der vergangenen Jahre“, sagte dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt zur Veröffentlichung der aktuellen Verbandsstatistik in Berlin. „Der dbb sieht sich zugleich in seiner Rolle als einflussreiche Interessenvertretung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche gestärkt.“ Im Gegensatz zu vielen anderen Beschäftigtenvertretungen kann der

dbb seit Jahren auf kontinuierlichen Mitgliederzuwachs verweisen. Das Plus von knapp 5.000 neuen Mitgliedern im zu Ende gehenden Jahr wertete Dauderstädt als klare Bestätigung für die berufspolitische Arbeit des Verbandes.

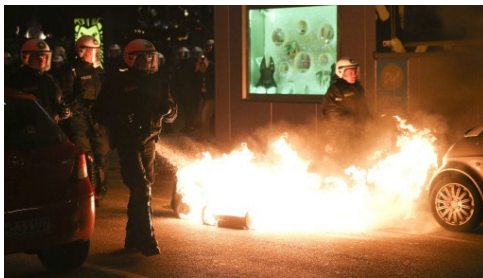
Von den 1.276.407 dbb Mitgliedern sind 908.137 Beamte (2012: 906.820) und 368.270 Angestellte (2012: 364.743). In den Reihen des dbb organisiert sind nun 404.455 Frauen (2.834 mehr als im Vorjahr) und 871.952 Männer (ein Zuwachs um 2.010 gegenüber 2012).

06 DPoIG verurteilt Gewalt gegen Polizisten/innen auf das Schärfste – Erinnerungen an Auseinandersetzungen um die Hafensstraße werden wach

Quelle: DPoIG Hamburg

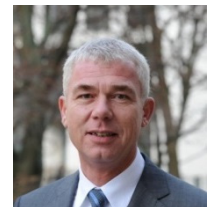
Gewalt, Hass und Zerstörung – 120 verletzte Polizeibeamte, 19 davon schwer DPoIG: Hamburger Senat muss das „Flora-Problem“ lösen!

Am vergangenen Sonnabend und in der Nacht zum Sonntag haben linksautonome und linksextremistische Gewalttäter eine Schneise der blindwütigen Zerstörung durch das Schanzenviertel und Teile St. Paulis gezogen. Mit einer menschenverachtenden Gewaltorgie wurden die eingesetzten Polizeikräfte mit Pflastersteinen, Pyrotechnik und sonstigen als Wurfgeschosse geeigneten Gegenständen angegriffen.



120 Polizistinnen und Polizisten wurden verletzt, 19 von ihnen so schwer, dass sie im Universitäts-Krankenhaus Hamburg-Eppendorf behandelt werden mussten. Kolleginnen und Kollegen wurden in ihren Dienstfahrzeugen Opfer tätlicher Angriffe. Die Sachschäden summieren sich auf Hunderttausende Euro. Hamburg hat die schlimmsten Gewaltexzesse seit Jahren erlebt.

Dazu der Landesvorsitzende und stellv. Bundesvorsitzende der DPoIG, Joachim Lenders: "Am gestrigen Tag haben die linksextremistische Szene, ihre Unterstützer und Sympathisanten gezeigt, worum es ihnen in Wirklichkeit geht: um die gewaltsame Bekämpfung eines Staates, den sie zutiefst hassen und überwinden wollen. Jeder der es wissen wollte, wusste, dass eine Räumung der „Flora“ aktuell überhaupt nicht zur Debatte steht und vom Hamburger Senat nicht in Erwägung gezogen wird. Egal, wer gerade welches ‚Ultimatum‘ stellt. Ganz im Gegenteil, eine mögliche, gerichtsfeste Räumung kann nur, wenn überhaupt, das Ergebnis eines langwierigen, rechtsstaatlichen Verfahrens sein.



Es ist ausschließlich meinen Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, dass die Hamburger Innenstadt gestern unbehelligt blieb und zehntausende Hamburgerinnen und Hamburger und Touristen ihre Weihnachtseinkäufe friedlich erledigen und die Vor-

weihnachtszeit genießen konnten. Massive, gewalttätige Angriffe auf Polizeibeamte, Polizeidienststellen und Polizeifahrzeuge kennen wir aus Diktaturen und instabilen Demokratien und seit gestern auch wieder aus Hamburg. Der Hamburger Senat ist in der Pflicht, die „Flora-Problematik“ politisch umfassend und tragfähig zu lösen.

Ein politisches Aussitzen und negieren der gestrigen Ereignisse würde die linke Szene als ein ‚Weiter-so!‘ interpretieren, daran kann niemand ein Interesse haben. Hamburg darf nicht zum innerstädtischen Trainingslager für Linksextremisten werden. Was das bedeuten kann, wurde gestern deutlich! Auch muss die Frage erlaubt sein, ob unter dem Deckmantel des grundgesetzlich geschützten Demonstrationsrechts Gewaltorgien in deutschen Großstädten erlaubt werden müssen. Seit Tagen berichteten alle relevanten Medien darüber, was dann tatsächlich bereits kurz nach Abmarsch der sog. „Demonstration“ eintrat: Gewaltexzesse!“, so Lenders weiter.

Ende DPoIG-ID Nr. 23/2013